

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Stadtentwässerung

Stadt Dortmund



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Entsorgung von dezentralen Entwässerungseinrichtungen, Kontrolle von Fett- und Benzinabscheidern einschl. Bescheiderstellung.....	4
Kanaldatenauskunft und Entwässerungsgenehmigung.....	5
Abwicklung von Falscheinleitungen und Tagesbrüchen.....	6
Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs	7
Ausnahmegenehmigung temporäre Einleitung	8
Untersuchung der Grundstücksanschlussleitung und Bescheinigung der Dichtheits-/ Zustands- und Funktionsprüfung.....	9
Genehmigung Sondernutzungen und Veranstaltungen am PHOENIX See	10
Genehmigung Gewässerbenutzung PHOENIX See	11
Bearbeitung von Anfragen, Beschwerden und Hinweisen	12
Information von Grundstückseigentümern und Anwohnern im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen	13
Gestattungsverträge grundbuchliche Sicherung	14

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Bürger*innen,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Stadtentwässerung
44122 Dortmund
E-Mail: stadtentwaesserung@stadtdo.de
Telefon: 0231 50-0

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördl. Datenschutzbeauftragte(r),
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Entsorgung von dezentralen Entwässerungseinrichtungen, Kontrolle von Fett- und Benzinabscheidern einsch. Bescheiderstellung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Gemäß § 34 BauGB besteht innerhalb bebauter Ortschaften die Pflicht des Anschlusses an das städtische Kanalnetz. § 35 BauGB ermöglicht außerhalb von bebauten Ortschaften eine Entwässerung über Sammelgruben, Kleinkläranlagen sowie biologische Kleinkläranlagen. Für die Leerung und Entsorgung von dezentralen Entwässerungseinrichtungen, die Kontrollen von Fett- und Benzinabscheidern sowie der Erstellung der entsprechenden Gebührenbescheide werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Landeswassergesetz, Gebührensatzung „Reinigung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen und die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in Stadtgebiet Dortmund“

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden nur innerhalb der Stadtentwässerung und anderen an dem Verfahren beteiligten Fachbereichen der Stadt Dortmund verarbeitet.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist oder wie es den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere der Rechnungsakten (10 Jahre), entspricht.

Kanaldatenauskunft und Entwässerungsgenehmigung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Grundstückseigentümer*in beantragt im Vorfeld des eigentlichen Entwässerungsantrags die Erteilung einer Kanaldatenauskunft. Danach erfolgt der Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung. Beides ist erforderlich um ein Grundstück an den öffentlichen Kanal anschließen zu dürfen.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Betroffene Person gibt die Einwilligung zur Datenverarbeitung mit der Antragstellung.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden nur innerhalb der Stadtentwässerung und anderen an dem Verfahren beteiligten Fachbereichen der Stadt Dortmund verarbeitet.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Soweit die Unterlagen Bestandteil der Bau-/Entwässerungsakte sind, ist nach Anlage 3 der Aktenordnung der Stadt Dortmund hierfür allgemein eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren bzw. eine dauerhafte Aufbewahrung vorgeschrieben. Die Aufbewahrungsfristen für Dokumentationen zur Erfüllung handels-, gebühren- und steuerrechtlicher Angelegenheiten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i.V.m. der Abgabenordnung (AO) betragen 10 Jahre. Im Übrigen werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald feststeht, dass sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden.

Abwicklung von Falscheinleitungen und Tagesbrüchen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Regen- und/oder Schmutzwasserkanal sind falsch angeschlossen und müssen zur gesetzeskonformen richtigen Ableitung umgeschlossen werden. Bei der Abwicklung von Tagesbrüchen ist die Grundstücksanschlussleitung beschädigt und hat zu einer Straßenabsackung geführt; es kann Schmutzwasser in das Grundwasser gelangen und die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum ist gefährdet. Es ist die Sicherstellung eines gesetzes- und satzungskonformen Zustandes erforderlich.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung ist erforderlich für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht (§ 48 Landeswassergesetz NRW – Abwasserüberlassungspflicht; § 9 Abs. 6 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Dortmund).

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden nur innerhalb der Stadtentwässerung und anderen an dem Verfahren beteiligten Fachbereichen der Stadt Dortmund verarbeitet.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Soweit die Unterlagen Bestandteil der Bau-/Entwässerungsakte sind, ist nach Anlage 3 der Aktenordnung der Stadt Dortmund hierfür allgemein eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren bzw. eine dauerhafte Aufbewahrung vorgeschrieben. Die Aufbewahrungsfristen für Dokumentationen zur Erfüllung handels-, gebühren- und steuerrechtlicher Angelegenheiten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i.V.m. der Abgabenordnung (AO) betragen 10 Jahre. Im Übrigen werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald feststeht, dass sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden.

Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Wo immer möglich muss das Abwasser von Grundstücken in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden und darf nicht mehr über alte Kleinkläranlagen auf dem jeweiligen Grundstück entsorgt werden. Im Rahmen der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs wird den Grundstückseigentümer*innen die Herstellung eines Kanalanschlusses aufgegeben.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung ist erforderlich für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht (§ 48 Landeswassergesetz NRW – Abwasserüberlassungspflicht; § 9 Abs. 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Dortmund).

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden nur innerhalb der Stadtentwässerung und anderen an dem Verfahren beteiligten Fachbereichen der Stadt Dortmund verarbeitet.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und

Aufbewahrungsfristen:

Soweit die Unterlagen Bestandteil der Bau-/Entwässerungsakte sind, ist nach Anlage 3 der Aktenordnung der Stadt Dortmund hierfür allgemein eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren bzw. eine dauerhafte Aufbewahrung vorgeschrieben. Die Aufbewahrungsfristen für Dokumentationen zur Erfüllung handels-, gebühren- und steuerrechtlicher Angelegenheiten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i.V.m. der Abgabenordnung (AO) betragen 10 Jahre. Im Übrigen werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald feststeht, dass sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden.

Ausnahmegenehmigung temporäre Einleitung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Grundstückseigentümer*in beantragt die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die temporäre Einleitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Betroffene Person gibt die Einwilligung zur Datenverarbeitung mit der Antragstellung.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden nur innerhalb der Stadtentwässerung und anderen an dem Verfahren beteiligten Fachbereichen der Stadt Dortmund verarbeitet.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Soweit die Unterlagen Bestandteil der Bau-/Entwässerungsakte sind, ist nach Anlage 3 der Aktenordnung der Stadt Dortmund hierfür allgemein eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren bzw. eine dauerhafte Aufbewahrung vorgeschrieben. Die Aufbewahrungsfristen für Dokumentationen zur Erfüllung handels-, gebühren- und steuerrechtlicher Angelegenheiten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i.V.m. der Abgabenordnung (AO) betragen 10 Jahre. Im Übrigen werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald feststeht, dass sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden.

Untersuchung der Grundstücksanschlussleitung und Bescheinigung der Dichtheits-/ Zustands- und Funktionsprüfung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Im Rahmen der Untersuchung der Grundstücksanschlussleitungen wird Grundstückseigentümer*innen das Ergebnis der Kamerabefahrung mitgeteilt; bei festgestellten Schäden erfolgen Sanierungsaufforderungen.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung ist erforderlich für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht (§§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetz; § 48 Landeswassergesetz NRW – Abwasserüberlassungspflicht; § 15 Abs. 9 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Dortmund).

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden nur innerhalb der Stadtentwässerung und anderen an dem Verfahren beteiligten Fachbereichen der Stadt Dortmund verarbeitet.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Soweit die Unterlagen Bestandteil der Bau-/Entwässerungsakte sind, ist nach Anlage 3 der Aktenordnung der Stadt Dortmund hierfür allgemein eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren bzw. eine dauerhafte Aufbewahrung vorgeschrieben. Die Aufbewahrungsfristen für Dokumentationen zur Erfüllung handels-, gebühren- und steuerrechtlicher Angelegenheiten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i.V.m. der Abgabenordnung (AO) betragen 10 Jahre. Im Übrigen werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald feststeht, dass sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden.

Genehmigung Sondernutzungen und Veranstaltungen am PHOENIX See

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Vorbereitung und Betreuung/Begleitung sämtlicher Veranstaltungen in der Naherholungsanlage PHOENIX See (Satzungsgebiet) zu Wasser und zu Land

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Seesatzung, Übertragung von Pflichten nach § 38 Abs. 1-4 SBauVO, Sondernutzungssatzung

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden nur innerhalb der Stadtentwässerung und anderen an dem Verfahren beteiligten Fachbereichen der Stadt Dortmund verarbeitet.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die Löschung erfolgt nach 5 Jahren bzw. für Sondernutzungsangelegenheiten nach 30 Jahren. Die Aufbewahrungsfristen für Dokumentationen zur Erfüllung handels-, gebühren- und steuerrechtlicher Angelegenheiten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i.V.m. der Abgabenordnung (AO) betragen 10 Jahre.

Genehmigung Gewässerbenutzung PHOENIX See

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Für die Benutzung der Wasserfläche Naherholungsgebiet PHOENIX See mit Wasserfahrzeugen (einschl. Modellboote) ist die Genehmigung durch die Stadt Dortmund erforderlich.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Seesatzung mit Einwilligung der antragstellenden Person.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden nur innerhalb der Stadtentwässerung und anderen an dem Verfahren beteiligten Fachbereichen der Stadt Dortmund verarbeitet.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die Löschung erfolgt nach 5 Jahren bzw. für Sondernutzungsangelegenheiten nach 30 Jahren. Die Aufbewahrungsfristen für Dokumentationen zur Erfüllung handels-, gebühren- und steuerrechtlicher Angelegenheiten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i.V.m. der Abgabenordnung (AO) betragen 10 Jahre.

Bearbeitung von Anfragen, Beschwerden und Hinweisen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Zum Zwecke der Bearbeitung des Anliegens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung beruht auf Ihrer Einwilligung.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden nur innerhalb der Stadtentwässerung und anderen an dem Verfahren beteiligten Fachbereichen der Stadt Dortmund verarbeitet.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Es gilt die zweijährige Aufbewahrungsfrist nach Aktenordnung.

Information von Grundstückseigentümern und Anwohnern im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Im Rahmen von anstehenden Kanalbaumaßnahmen werden betroffene Grundstückseigentümer über die Maßnahmen selbst und ihre Pflicht zur Untersuchung ihrer privaten Abwasserleitungen informiert. Darüber hinaus werden auch die von den Kanalbaumaßnahmen betroffenen Anwohner informiert. In der Regel erfolgt dies über ein Informationsschreiben und/oder Flyer.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der Beratungspflicht der Gemeinde aus § 46 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG). Die Gemeinde ist verpflichtet, die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten nach den §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Je nach Umfang der Maßnahme erfolgt die Datenverarbeitung in der Stadtentwässerung der Stadt Dortmund oder durch ein per Vertrag beauftragtes Dienstleistungsunternehmen für die externe Auftragsverarbeitung.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die Daten werden entsprechend der Aktenordnung der Stadt Dortmund nach Erstellung und Versand der Informationsschreiben innerhalb von 2 Jahren gelöscht.

Gestattungsverträge grundbuchliche Sicherung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Mit Grundstückseigentümern abgeschlossenen Verträge zur grundbuchlichen Sicherung städtischer Abwasseranlagen auf Privatgrundstücken.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

§§ 13 ff Grundbuchordnung (GBO)

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden nur innerhalb der Stadtentwässerung und anderen an dem Verfahren beteiligten Fachbereichen der Stadt Dortmund verarbeitet.

**Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und
Aufbewahrungsfristen:**

Eine Löschung der Daten erfolgt nicht, da die eingetragenen Rechte dauerhaft für die Stadt Dortmund gelten.